

Memorandum vom Juli 1968

Memorandum

Über die geplante Arbeitssitzung in Washington zwischen dem 23. und 25. September 1968 im Rahmen des

Institute for International and Foreign Trade Law, Georgetown University

---

Eines der Hauptprobleme in den europäisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen ist das amerikanische Zahlungsbilanzproblem. Das amerikanische Defizit hat die amerikanische Regierung gezwungen, eine Reihe von restriktiven Maßnahmen (zuletzt namentlich die sog. direct investor rule des Department of Commerce) zu treffen, die den Kapitalabfluß aus den Vereinigten Staaten hemmen und einen stärkeren Rückfluß sichern sollen.

Ein wesentlicher Grund für die amerikanische Zahlungsbilanzkrise ist das Ungleichgewicht der Investitionen in Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Gemeinschaftsinvestitionen. Dem starken amerikanischen Engagement in Europa stehen ~~den~~ geringe europäische Investitionen in den Vereinigten Staaten gegenüber. Neben einer Neuregelung der Dollar-Parität dürfte daher zur Lösung der amerikanischen Zahlungsbilanzprobleme erforderlich sein, daß die beiderseitigen Investitionen in Tochtergesellschaften usw. in einem abgewogenen Verhältnis stehen.

1. Es ist nun die Auffassung der europäischen Geschäftswelt, daß nicht nur der ungünstige Wechselkurs, sondern vor allem auch gewisse amerikanische Rechtsvorschriften einer Verstärkung der europäischen, insbesondere des deutschen Investment im Wege stehen. Man verweist vor allem auf negative Erfahrungen mit den Antitrust-Behörden (etwa den Bayer/Monsanto-Fall): während die amerikanischen Behörden, jedenfalls bis vor kurzem, Erwerbungen amerikanischer Großunternehmen in Europa schauten, sahen sich die deutschen Unternehmen beim Erwerb amerikanischer Beteiligungen oder der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen ungerechtfertigtem Druck ausgesetzt. Ferner sind nach Auffassung europäischer Wirtschaftskreise auch gesetzliche Vorschriften über den Verbraucherschutz und ihre praktische Handhabung gegenüber amerikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen durch die zuständigen Behörden ein Hindernis für die Verstärkung der Investitionen in den Vereinigten Staaten.

Es ist zu prüfen, inwieweit diese Auffassungen zutreffen, ob eine Klarstellung der betreffenden amerikanischen Vorschriften erforderlich ist und ob den europäischen Unternehmen nicht gewisse Zusicherungen gegeben werden können, die den Entschluß zu Neuinvestitionen erleichtern.

2. Während bis jetzt die amerikanischen Restriktionen (insbesondere die Beschränkungen des direkten Investment und die direct investor rule) noch keine erheblichen Schwierigkeiten verursacht haben, kann sich das bald ändern, falls diese Restriktionen verschärft werden müssen, weil es nicht gelungen ist, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem amerikanischen Engagement in Europa und dem europäischen Engagement in den Vereinigten Staaten herzustellen.

Die amerikanischen Restriktionen und die unsichere allgemeine Zahlungsbilanzsituation haben nach Auffassung europäischer Beobachter immerhin erhebliche psychologische Auswirkungen gehabt; sie erklären nach deren Auffassungen ein gut Teil der jüngsten amerikanischen Neuinvestitionen (Beispiel: die von ITT).

Hier ist zunächst eine Klarstellung der gegenwärtigen amerikanischen Restriktionen für die europäischen Interessen erforderlich. Außerdem sollte über gewisse Überlegungen diskutiert werden, wonach die genannten Neuinvestitionen (einschließlich derjenigen, die neuerdings von den amerikanischen Kartellbehörden angegriffen worden sind) im Interesse der amerikanischen Zahlungsbilanz zum Teil in europäische Hände zurückgeführt oder jedenfalls europäische Kapitalgeber an ihnen beteiligt werden sollten.

Alle diese Probleme dürfen nicht nur im Lichte der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen gesehen werden; vielmehr sind auch die amerikanischen und europäischen völker- und kollisionsrechtlichen Vorstellungen zu berücksichtigen.

Schließlich müssen die europäischen Überlegungen über die Hindernisse im internationalen Kapitalmarktverkehr mit entsprechenden amerikanischen Beschwerden über ähnliche Hindernisse für die eigenen Investitionen in Europa, besonders Frankreich, verglichen werden.

Unsere bisherigen Besprechungen mit führenden deutschen Industrie- und Bankenvertretern haben gezeigt, wie notwendig es ist, diese Probleme rein emotionalen oder auch nur rein politischen Erwägungen zu entziehen und statt dessen zu allererst eine Arbeitsgruppe zu konstituieren, die das unübersichtliche Material aufbereitet, die Problematik durchdiskutiert und als Medium späterer Detailverhandlungen dient. Einen ersten Anfang dazu soll die im September in Washington geplante Arbeitssitzung europäischer und amerikanischer Sachverständiger aus Industrie und Banken machen.

Frankfurt/Main, 18. Juli 1968

Professor Dr. Heinrich Kronstein